

## Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

06. Mai 2021

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Abstimmungsverfahren für die K59, Teilausbau der Ortsdurchfahrt Krickenbach, 2. BA)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Unter den Gesichtspunkten erhöhte Verkehrssicherheit, gute Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen und Anpassung an die Öffentlichkeit soll der Querschnitt der K 59 umgestaltet werden. Dabei wird die Fahrbahn komplett, die Gehwege werden teilweise erneuert.

Der vorliegende Teilausbau der K 59 2. BA ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Kaiserslautern (hinsichtlich der Fahrbahn und der Straßenentwässerung) und der Ortsgemeinde Krickenbach (hinsichtlich Teilen der Gehwege, der Bushaltestellen, der Fahrbahnverengung und der Kurzzeitstellplätze).

Landespflegerische und wasserwirtschaftliche Belange wurden in die Planung integriert, die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden berücksichtigt.

Die Planungsmaßnahme gehört zum Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Landstuhl im Landkreis Kaiserslautern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz  
Dienststellenleiter